

## Verkehrsinformation

Ab dem **21. Oktober 2019** kommt es in **Pritzwalk in der Metzger Straße von der Kreuzung Heinrich-Heine-Weg bis zur Kreuzung Erlenweg/Elsässer Straße** infolge von Tiefbauarbeiten zu Verkehrseinschränkungen. Die Arbeiten werden in drei Bauabschnitte unterteilt und sollen bis zum **29. November 2019** abgeschlossen sein. Wann die Arbeiten in den einzelnen Bauabschnitten zeitlich abgeschlossen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich mitgeteilt werden.

**Der erste Bauabschnitt** findet im Bereich **Metzger Straße 49 bis 79** statt. Die **Fahrbahn** wird **halbseitig gesperrt und als Einbahnstraße** (Fahrtrichtung Erlenweg/Elsässer Straße) **ausgewiesen sein**. Der Gehweg wird während der Arbeiten ersatzlos gesperrt werden.

**Der zweite Bauabschnitt** findet im **Kreuzungsbereich Metzger Straße/Heinrich-Heine-Weg** statt. **Die Kreuzung** wird **vollständig gesperrt** werden. Der Gehweg bleibt von den Arbeiten unberührt.

**Der dritte Bauabschnitt** findet im **Kreuzungsbereich Metzger Straße/Erlenweg/Elsässer Straße** statt. **Die Kreuzung** wird **vollständig gesperrt** werden. Der Gehweg bleibt von den Arbeiten unberührt.

Die Bauabschnitte können über die umliegenden Straßen umfahren werden (siehe Kartenausschnitt). Eine Umleitung wird nicht ausgewiesen sein. Die Erreichbarkeit anliegender Grundstücke wird durch das Bauunternehmen gewährleistet sein. Fußgänger müssen sich dem Baufeld entsprechend anpassen.

Bei Fragen zur Verkehrsführung können Sie sich unter der Telefonnummer 03876 713467 oder der e-Mail-Adresse [strassenverkehr@lkprignitz.de](mailto:strassenverkehr@lkprignitz.de) an die Straßenverkehrsbehörde wenden. Bei Fragen hinsichtlich des Bauvorhabens wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 033962 8070 an die E.DIS Netz GmbH oder an das Bauunternehmen e.ATN Rohrleitungsbau GmbH (Telefon: 03391 45170).

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der oben genannte Bauzeitraum nicht verbindlich gilt, da Verzögerungen beim Baubeginn grundsätzlich möglich sind. Sollte die Arbeiten nicht fristgemäß abgeschlossen werden, wird Sie die Straßenverkehrsbehörde diesbezüglich so früh wie möglich informieren.

Peter Wilke  
Sachbearbeiter der Unteren Straßenverkehrsbehörde

